TECHNISCHE BETRIEBE SEON AG

Temporärer Strombezug BT - Tarif 2026

Dieser Tarif gilt für temporäre Anschlüsse am Niederspannungsnetz der Technische Betriebe Seon AG (TBS) für Baustellen, Feste, Schausteller, Events usw. und gilt nicht für ganzjährige bewohnte Liegenschaften.

Das Produkt Baustrom gilt ab Montagedatum bis zum Rückbau des Baustromverteilers mit integriertem Zähler der TBS.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

Energietarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	11.40	12.32
Netznutzungstarif			
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	12.40	13.40
allg. SDL des Übertragungsnetzbetreibers	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.43	0.46
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromkosten Total	**Rp./kWh**	**27.26**	**29.47**
Grundtarif pro Monat	CHF/Monat	6.00	6.49
Miete Baustromverteiler inkl. Zähler[1]	CHF/Monat	40.00	43.24

[1]Jeder angebrochene Monat wird verrechnet.

- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen und wird von der Übertragungsnetzbetreiberin für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz verrechnet und von der TBS direkt weitergegeben
- Die Konzessionsabgabe, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien. Sie wird für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die Kosten für das intelligente Steuer- und Regelsystem sind im Grundtarif enthalten.

Messeinrichtung

Die TBS bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Einrichtung und stellt dem Kunden einen Baustromverteiler mit Stromzähler zur Verfügung.

Rechnungsstellung

Die TBS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses. Der Kunde hat mindestens zehn Werktage im Voraus der TBS schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch den Mieterwechsel zu melden. Die TBS bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen. Die Mont. – und Demontage des Baustromverteilers wird nach Aufwand verrechnet.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeine Geschäftsbedingen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der TBS.

Dieses Dokument kann unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2025

Technische Betriebe Seon AG
Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch